

Merkblatt Silo

Spezialbindemittel / Zement

Miete, Transport und Aufstellung von Silos und Förderanlagen

Version: 24.09.2022
Holcim (Schweiz) AG



Hinweise zur Miete, Transport und Aufstellung von Silos und Förderanlagen

I. Allgemeines

Die Holcim (Schweiz) AG stellt gegen Entgelt für die Verarbeitung ihrer Produkte technisch geeignete Silos mit Förderschnecken zur Verfügung.

II. Bedingungen zur Miete

Silos und Förderschnecken werden nur als Mietobjekte zur Verfügung gestellt. Sie bleiben immer im Eigentum der Holcim (Schweiz) AG. Die Silos dürfen nur für die Verarbeitung von Holcim (Schweiz) AG-Produkten verwendet werden.

III. Pflichten des Bestellers

- Der Besteller bestimmt den Standort des Silos und bereitet diesen vor der Anlieferung auf eigene Kosten vor.
- Der Besteller stellt die für das Auf- und Abladen benötigten Hilfsmittel kostenlos zur Verfügung.
- Der Besteller ist verpflichtet, bei der Anlieferung des Silos eine zur Überwachung der Arbeiten kompetente Person auf die Baustelle zu entsenden.
- Der Silo-Unterbau ist während des Betriebs vom Besteller ständig auf allfälliges Absinken zu kontrollieren.
- Der Besteller sorgt dafür, dass die Empfehlungen und Vorschriften der Holcim (Schweiz) AG, der SUVA und der Behörden sowie sämtliche gesetzlichen Grundlagen stets eingehalten werden.
- Der Besteller ist verpflichtet, das Silo sowie die zugehörigen Geräte sorgfältig zu behandeln und die Wartung auszuführen. Das Silo darf nicht mit Bildern, Folien und Beschriftungen überklebt oder anderweitig abgeändert werden.
- Die Holcim (Schweiz) AG ist über das Freiwerden der Silos unverzüglich zu verständigen.
- Die Förderschnecken samt Zubehör sind sauber gereinigt, funktionstüchtig und vollständig an die Holcim (Schweiz) AG zurückzugeben. Mehrkosten für die Reinigung, die Holcim in Folge selber durchführen muss, werden dem Besteller umfassend in Rechnung gestellt.

IV. Anforderungen an den Zufahrtsweg und Aufstellungsort

Der Zufahrtsweg, mit einer Breite von mindestens 3,5 m, muss ohne besondere Umstände durch das Silo-Transportfahrzeug auf sicherer Fahrbahn ungehindert erreicht werden können.

Der Silostandplatz muss eine Fläche von mindestens 3,0 x 3,0 m aufweisen, frei von Oberleitungen, gut ausgeebnet und auch bei schlechten Witterungsverhältnissen tragfähig und zugänglich sein. Ferner muss der Standplatz mit dem Zufahrtsweg eine Ebene bilden, so dass das Silo absolut senkrecht auf die gegen Unterspülung und seitliches Abrutschen gesicherte, feste Unterlage (Bahnschwellen, Kanthölzer usw.) gestellt werden kann. Ein gefülltes Silo kann bis zu 40 Tonnen wiegen.

V. Minimale Sicherheitsvorschriften

Bei Drucksilos muss der Luftdruck ausserhalb der Betriebszeiten abgelassen werden. Besonders wichtig ist dies nachts, an arbeitsfreien Tagen und wenn die Baustelle unbeaufsichtigt ist. Der Besteller ist angehalten, nur geschultes und erfahrenes Personal im Umgang mit den Silos einzusetzen, die sämtliche weiteren Sicherheitsmassnahmen kennen und umsetzen.

VI. Behebung von Schäden

Über Beschädigungen sowie Betriebsstörungen an der Anlage ist Holcim (Schweiz) AG umgehend zu benachrichtigen. Die Behebung normaler Abnutzungsschäden nimmt Holcim (Schweiz) AG kostenlos vor. Es ist dem Besteller untersagt, Änderungen und Reparaturen an Silos, Maschinen und Geräten selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Behebungen von Schäden, die nachweislich auf Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht oder unsachgemässer Behandlung von Silos, Maschinen und Geräten zurückzuführen sind, werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

VII. Transport und Befüllung

Für den Transport der Silos und deren Befüllung ist ausschliesslich die Holcim (Schweiz) AG oder ein beauftragter Dritter zuständig. Dies gilt auch für Transporte von einer Baustelle auf eine andere Baustelle.

Holcim (Schweiz) AG
Hagenholzstrasse 83
8050 Zürich

marketing-ch@holcim.com
www.holcim.ch / holcimpartner.ch
Telefon +41 58 850 68 68